

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XV

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch, den 21. Mai 1845.

Inhalt.

Gesetze. — Strafproceßordnung, — Gerichtsverfassung, — über die privatrechtlichen Folgen von Verbrechen, — und den Strafvollzug im neuen Männerzuchthause zu Bruchsal. (Siehe die Beilagen).

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Diensta-
nachrichten.

Diensterledigungen. —

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Diensta- nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Ordre
vom 12. Mai d. J.

allergnädigst geruht, den Herzog Victor von Ratibor, und Fürsten von Corvey,
Prinzen zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Durchlaucht, zum Major,
unter Aggregirung zum Grenadierbataillon des Leib-Infanterie-Regiments; sodann

unter dem 16. Mai d. J.

den Oberamtmann Gaf in Gerlachshheim zum Amtsvorstande des Bezirksamts Schopfheim, und
den Amtmann Schütt in Lörrach zum Amtsvorstande in Gerlachshheim zu ernennen;

den Amtmann Streicher in Waldkirch in gleicher Eigenschaft nach Lörrach, und

den Amtmann Leiber in Waldshut in derselben Eigenschaft nach Waldkirch zu versetzen;

den Rechtspracticanten Baumgartner von Freiburg, unter Verleihung des Characters als
Amtsassessor, zum dritten Beamten in Waldshut zu bestellen;

den Hofdiaconus Hausrath dahier, an die Stelle des ausgetretenen Kirchenraths Kag, zum
Mitgliede der evangelischen Prüfungscommission zu ernennen;

dem Professor Carl Simon Bissinger an dem Lyceum dahier, die erste Lehr- und Vor-
standsstelle an dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Pforzheim zu verleihen, und

die katholische Pfarrei Dürnheim, Amts Billingen, dem Caplan Ignaz Menner in Dehningen
zu übertragen; endlich

zur Ernennung des Forstpracticanten Friedrich Hagenmeyer von Bödigheim zu dem
schifferschaftlichen Bezirksforstleidienst in Forbach, die allerhöchst landesherrliche Genehmigung, nach
§. 6 des Gesetzes vom 1. Mai 1834 (Reggs. Blt. Nr. XVIII.) zu ertheilen.

Diensterledigungen.

Bei dem Hofgerichte des Seekreises ist die Stelle eines Secretärs erledigt. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei diesem Hofgerichte anzumelden.

Bei der neu errichteten höhern Bürgerschule in Buchen sind zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar die eine mit einer Besoldung von 600 bis 700 fl. und die andere mit einem Gehalte von 400 fl. Bei den Bewerbern um die erstere wird besonders auf Befähigung in den Naturwissenschaften und der Mathematik gesehen werden; die andere Stelle kann mit einem gewöhnlichen Volksschullehrer besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Steinmann an das Gymnasium und die höhere Bürgerschule in Lahr ist eine Lehrstelle am Pädagogium und der höhern Bürgerschule in Pforzheim, mit einem Gehalte von 500 fl. erledigt. Dieselbe ist mit einem Volksschulcandidaten wieder zu besetzen, und wird dabei besondere Rücksicht auf solche genommen, welche an der polytechnischen Schule dahier gebildet worden sind. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe zu melden.

Durch die Versetzung des Diaconus Nigmann auf die Vorstandsstelle an der höhern Bürgerschule in Rheinbischofsheim ist eine mit dem Diaconate verbundene Lehrstelle am Gymnasium und der höhern Bürgerschule zu Lahr mit einer Besoldung von 942 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Koller an das Lyceum zu Mannheim ist bei dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule in Pforzheim eine Lehrstelle mit einem Gehalte von 800 fl. in Erledigung gekommen. Dieselbe ist mit einem Literaten, welcher zugleich in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften besondere Befähigung nachzuweisen hat, zu besetzen. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe zu melden.

Durch das am 31. Dezember v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Roman Winter ist die katholische Pfarrei Grosweier, Amts Achern, mit einem beiläufigen Einkommen von 1700 fl. erledigt worden. Auf derselben ruht eine mit 5% verzinsliche Schuld von 415 fl. 8 kr. für Schulhausbau-, Kriegs- und Zehntablösungskosten, wofür dem künftigen Pfründnießer ein Provisorium von vier Jahren bestimmt wird. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 7. Dezember v. J. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Muth ist die zweite Stadtpfarrei zu Neckarbischofsheim mit einem Competenzanschlag von 1245 fl. 37 kr., worauf jedoch eine von dem ernannt werdenden Pfarrer zu tilgende Schuld von 44 fl. 14 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen bei der Grund- und Patronats Herrschaft von Helmstadt in Neckarbischofsheim zu melden.